

Gleichlautend

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Ralf Heinen

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 30.10.2015

AN/1658/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015

U3-Betreuungsplätze

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der aktuelle Statusbericht zur Kindertagesbetreuung unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer forcierten Ausbauplanung. Stark steigende Kinderzahlen auch in den nächsten Jahren, die Ergebnisse der Elternbefragung vom Anfang des Jahres sowie der stetige Zuzug von Flüchtlingskindern sind komplexe Herausforderungen für unsere Stadtgesellschaft. Dabei nimmt die ausreichende Bedarfsdeckung mit U3-Plätzen in Köln einen besonderen Platz ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Fachverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Stadtteilen gibt es auch unter Berücksichtigung der Elternbefragung den höchsten Nachsteuerungsbedarf bei der Realisierung von Kitaplätzen und welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um auch den Bedarf oberhalb der derzeitigen 40%-Quote zu decken?
2. Welche besonderen Angebote können für Flüchtlingskinder vorgehalten werden, um sie erfolgreich in die bestehende Kindertagesbetreuung einzubinden?
3. Werden angesichts der knappen Verfügbarkeit geeigneter Baugrundstücke auch Flächen auch außerhalb von reinen Wohngebieten geprüft? Welche alternativen Bauformen (Holzbauweise, Systembauweise etc.) sind in der Diskussion, um schneller und kostengünstiger die notwendigen Kindertagesstätten zu

bauen? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung?

4. In der Elternbefragung wurde auch deutlich, dass neben institutioneller Betreuung und Kindertagespflege ein gewisses Interesse am Modell „Großtagespflege“ besteht. Wie könnte dieses Angebot ausgeweitet werden?
5. Kann die Verwaltung abschätzen, inwieweit für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln auch finanzielle Mittel des ehemaligen Betreuungsgeldes genutzt werden können, dessen weitere Auszahlung das Bundesverfassungsgericht im Juli 2015 stoppte?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer